

Kabelrundfunkprogramm Zug - Pilotversuch / Kreditbegehren

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 6. Mai 1980

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

I.

Anfangs April gelangten die Stiftung Dialog und die Schweizerische Staatsbürgerliche Gesellschaft (SSG) an den Stadtrat mit der Anfrage, ob die Stadt bereit wäre, sich an einem "Pilotversuch Kabelrundfunkprogramm Zug" zu beteiligen. Dazu führten sie folgende Ueberlegungen an:

1. Ausgangslage

In der Schweiz ist die Installation von Gemeinschaftsantennenanlagen in starkem Vormarsch. Ganze Regionen sind bereits an dieselbe Grossgemeinschaftsantenne angeschlossen. Zahlreiche angeschlossene Haushaltungen kommen in den Genuss eines störungsfreien Empfangs zahlreicher Fernseh- und Rundspruchprogramme.

Die regional angelegte Verkabelung bietet aber die Voraussetzung für eine ganz neue und weitgehend ungenutzte Verwendung: Die lokale und regionale Fernsehstation. Mit dem Aufbau eines lokalen Fernsehens verbindet sich die grosse Hoffnung, dem einzelnen Bürger vermehrten Zugang zum Medium Fernsehen zu ermöglichen und dem Konsumfernsehen eine echte Alternative gegenüberstellen zu können.

Der Bundesrat gibt in der Kabelrundfunk-Verordnung vom 6. Juli 1977 grünes Licht für Versuchssendungen. In der Verordnung gibt er die genauen Bedingungen für eine Gesuchsstellung an. Jede Werbung ist zum Beispiel verboten sowie auch der Verkauf von Sendezeiten. Das Programm hat laut Artikel 6 der Verordnung zur Meinungsbildung über Fragen des lokalen Zusammenlebens beizutragen, das Verständnis für die Anliegen der Gemeinschaft zu fördern und den Belangen des lokalen kulturellen Lebens Rechnung zu tragen.

Bis jetzt wurden in der Schweiz erst kurzfristige Versuche durchgeführt in Luzern, Yverdon, Renens und Baden. Ein umfangreiches Experiment fand auf diesem Gebiet im Milton Keynes statt, einer Stadt in der Nähe von London. In dieser jungen Satellitenstadt half während dreier Jahren eine lokale Fernsehstation ganz wesentlich zum sozialen Aufbauprozess der Stadt und zur Verminderung der grossen Isolation, in der sich viele Zugezogene befanden.

Die Gestaltung der Sendungen in Milton Keynes entspricht weitgehend den Zielsetzungen der Kabelrundfunkverordnung des Bundes.

Die professionellen Mitarbeiter beschränken sich dabei in erster Linie auf die Rolle von Animatoren und Helfern, die für die redaktionelle Gesamtlinie verantwortlich zeichneten. Die Hauptrollen übernahmen Laien, nämlich die Bewohner der betreffenden Stadt. Viele dieser Sendungen ergaben neue Impulse für Quartieraktivitäten und das Vereinsleben.

Am 30. Juni 1981 läuft die vom Bund gestellte Frist für Versuchssendungen auf dem Gebiet des Kabelfernsehens ab und über die Ausgestaltung der neuen Kabelrundfunkverordnung besteht angesichts einer fehlenden Medienkonzeption noch weitgehend Unklarheit. Es ist deshalb höchste Zeit, dass sich bereits verkabelte Städte und Regionen zu interessieren beginnen und Experimente auf diesem Gebiet ermöglichen. Technisch bieten solche Versuchssendungen relativ wenig Probleme, da die Voraussetzungen für regionale Fernsehstationen gegeben sind. Die Stiftung Dialog und die Schweizerische Staatsbürgerliche Gesellschaft (SSG) planen aus diesem Grund noch im Jahr 1980/81 in ca. 3 Regionen der Schweiz ein Projekt Kabelfernsehen zu starten und ein entsprechendes Gesuch beim Eidg. Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement (EVED) einzureichen. Die Stiftung Dialog und die SSG befinden sich in der glücklichen Lage über einen Mitarbeiterstab von 35 Personen und eine effiziente Infrastruktur zu verfügen, um ein solches Projekt an die Hand nehmen zu können. Zudem geniessen die beiden Organisationen mit ihrer streng überparteilichen Struktur und ihren Ausgewogenheitsprinzipien das Vertrauen der politischen Instanzen. Der Bundesverordnung über die Programmgestaltung entsprechen auch die Zielsetzungen unserer Organisationen, die sich mit einem umfassenden Aktionsprogramm bemühen, das Desinteresse am Staat und am öffentlichen Leben abzubauen und Beiträge zur staatsbürgerlichen Erziehung zu leisten.

2. Kabelfernsehen Zug

Allgemein

Nach Abklärung der technischen Möglichkeiten wurde beschlossen, die Stadt Zug für Testversuche anzufragen. Die Stiftung Dialog und die SSG gehen dabei von einer Trägerschaft dieser Stadt aus und betrachten diese Gemeinde resp. Region für einen solchen Versuch als besonders geeignet. Die Gemeinde weist grosse Gruppen von Zuzüglern auf, deren Integration ins Dorfleben besonderer Anstrengungen bedarf. Die Behörde zeichnet sich nach Ansicht der Stiftung Dialog / SSG auch durch ein permanentes Bemühen zur Verbesserung der Beziehungen zwischen der Bürgerschaft und den Behörden sowie zur Aktivierung des Dorflebens aus. Daneben erachten wir auch die geografische Konstellation als gut.

Die Stiftung Dialog und die SSG sind aus verschiedenen Gründen besonders für eine Mitträgerschaft prädestiniert und würden insbesondere in folgenden Bereichen ihre Dienstleistungen anbieten:

1. Als die beiden grössten staatsbürgerlichen Bildungsorganisationen der Schweiz sind sie schon heute in der Lage, wesentliche Impulse für die Verbesserung des Kommunikationsprozesses zwischen Bürger und Behörde zu setzen. Als aussenstehende Organisationen verfügen sie über die nötige Distanz, um im ge-

wissen Sinne eine Schiedsrichterrolle einzunehmen. Da bei lokalen Kabelfernsehsendungen die Finanzierung über Gebühren und Werbeerträge wegfällt, sind die relativ bescheidenen Aufwendungen von der öffentlichen Hand getragen. Eine Mitträgerschaft von zwei staatsbürgerlichen Bildungsorganisationen kann deshalb auch den Vorwurf verhindern, dass nur behördliche Interessen wahrgenommen und vertreten werden.

2. Beide Organisationen verfügen über ein breites Know-how in der Darstellung und Aufbereitung staatspolitischer Fragen, die immer nach den Prinzipien der Ausgewogenheit und Ueberparteilichkeit vorgenommen werden. Durch die redaktionelle Begleitung wäre dies den Bedürfnissen der politischen Situation der Stadt angepasst, durchgehend gewährleistet, und würde in Zusammenarbeit mit den städtischen Behörden einer strengen Kontrolle unterliegen. Der mit dem Projekt beauftragte Personenkreis würde sich aus einem kompetenten Journalisten, einem Redaktor, einem Kameramann, einem Fotografen und einem PR-Spezialisten zusammensetzen.
3. Die Stiftung Dialog und die SSG erbringen im Zusammenhang mit dem Projekt eine Vielzahl konkreter Leistungen:
 - a) Die Einsitznahme in die Trägerschaft gemäss dieser vorliegenden Konzeption.
 - b) Die Ausarbeitung der Gesuche an den Bund, der Geschäftsordnungen und der Pflichtenhefte für die einzelnen Mitbeteiligten.
 - c) Die Leitung der Redaktionskommission zusammen mit den Beauftragten der Stadt Zug und damit verbunden:
 - die Ausarbeitung des Redaktionskonzeptes
 - die Gesamtleitung für alle Sendungen
 - die redaktionelle Schulung und Begleitung der Laiengruppen
 - die Schlussredaktion der Sendungen
 - die Moderation soweit notwendig
 - d) Die Zurverfügungstellung der gesamten technischen Apparatur:
 - Videokameras, Videorekorder, Mischer, Fernsehmodulator.
 - e) Die Zurverfügungstellung des Kameramannes:
 - für die zentralen Aufnahmebereiche (Interviews mit Stadtbehörden, Nachrichten, Reportagen, Kommentare usw.)
 - zur Einschulung von Laiengruppen, die sich am Projekt beteiligen (Jugendgruppen, Sportvereine, Kulturvereine, gemeinnützige Organisationen, politische Parteien)
 - f) Die Mitarbeit bei der Umsetzung der Pressekonzeption.
4. Die Stadt Zug geht bei einer Zusage zum Projekt folgende Verpflichtungen ein:
 - a) Einsitznahme des Stadtpräsidenten in der Trägerschaft.
 - b) Einsetzung und Finanzierung eines Beauftragten für die Redaktionskommission (ca. halbamtliche Anstellung und damit verbunden Mitarbeit bei der Ausarbeitung des Redaktionskonzeptes, Mitverantwortung für die Sendungen).

- c) Die Gewährleistung eines für das Kabelfernsehen im Raum Zug modifizierten Netzes.
- d) Sicherstellung über den Beauftragten der Redaktionskommission, dass alle Organisationen und Gruppierungen begrüsst werden und mitarbeiten können. Organisation der entsprechenden Sitzungen gemäss des noch zu erstellenden Redaktionskonzeptes.
- e) Finanzielle Mitträgerschaft gemäss Gesamtbudget.

Dauer

Der Stiftung Dialog und der SSG schweben grundsätzlich eine Institutionalisierung solcher Sendungen vor, und das Angebot soll nach erfolgreichen Pilot-Versuchen später sämtlichen verkabelten Städten und Gemeinden unterbreitet werden. Für das Pilotprojekt Zug schlagen wir Ihnen die Zeit vom 1. Oktober 1980 bis 30. Juni 1981 vor. Um eine sorgfältige Einarbeitung zu gewährleisten, sind alle Arbeiten voll ab 1. Juli 1980 budgetiert. Je nach Ergebnis der Testphase kann das Projekt institutionalisiert und weitergeführt werden. Auf einem noch zu bestimmenden Kanal soll wöchentlich einmal eine einstündige Sendung produziert werden. Es kommt jedoch auch eine wöchentlich zweimalig-halbstündige Ausstrahlung in Betracht.

Gesuch

Gemäss der Kabelrundfunkverordnung muss ein Gesuch um eine Versuchserlaubnis beim EVED eingereicht werden. Dieses wird von der Stiftung Dialog / SSG ausgearbeitet und Ihnen zur Genehmigung vorgelegt.

Technik

Eine gute Vierfarben-Bildqualität der Ausstrahlung wäre aufgrund der ersten Abklärung gewährleistet. Die technische Infrastruktur (voraussichtlich zwei Videokameras V 16, zwei Videorekorder und ein Fernsehmodulator, der das Videosignal auf die Trägerfrequenz umstellt) würde von der Stiftung Dialog / SSG zur Verfügung gestellt.

Finanzierung

Da der Pilotversuch gemeinsam mit weiteren Regionen durchgeführt wird, ergibt sich eine relativ günstige Ausgangslage in bezug auf die finanzielle Belastung für die Stadt Zug. Das nachfolgende Budget basiert auf folgenden Grundlagen:

- Die Leistungen der Stadt Zug für den Beauftragten der Redaktionskommission sind nicht berücksichtigt.
- Es wird von einer freiwilligen Mitarbeit der Vereine, Jugendgruppen, kirchlichen Organisationen, Parteien usw. ausgegangen.
- Studiokosten sind nicht berücksichtigt.
- Es wird von einem technisch einsatzbereiten Netz ausgegangen.
- Das Budget basiert auf einer wöchentlichen Sendedauer von einer Stunde, wobei es keine grossen Mehrkosten bringen sollte, zweimal wöchentlich eine halbe Stunde auszustrahlen.

Programm

Um den Wünschen der Behörden und Organisationen von Zug, dem Redaktionskommissions-Beauftragten sowie den Redaktoren der Stiftung Dialog / SSG nicht vorzugreifen, beinhaltet dieses Grobkonzept noch keine redaktionellen Details. Es dürften sich jedoch folgende Schwerpunkte herauskristalisieren:

- Vorstellung der Arbeit der Stadtbehörden und deren Dienstleistungen.
- Vorstellung von Parteien und Vereinen sowie deren Aktivitäten.
- Vorstellung von Gemeindebetrieben.
- Nachrichten, Sport, Kultur, Veranstaltungskalender lokal.
- einen den Jugendlichen vorbehaltenen Programmteil.

Die Stiftung Dialog und die SSG beabsichtigen weitgehend die Wünsche der Behörden und Gemeindeorganisationen zu berücksichtigen, sehen ihre Funktion in erster Linie als Animator und möchten versuchen, dem Ganzen eine saubere professionelle Linie zu geben. Bis zur Moderation sollen nach Möglichkeit Persönlichkeiten aus den betreffenden Gemeinden zum Einsatz kommen.

Organisation

Im Interesse einer effizienten Arbeit ist eine einfache organisatorische Gliederung vorgesehen:

a) Trägerschaft

Einsitznahme des Stadtpräsidenten, eines Vertreters der Stiftung Dialog / SSG. Im Rahmen eines zu erstellenden Pflichtenheftes Gesamtüberwachung des Projektes.

b) Redaktionskommission

Ausführendes Organ im Rahmen eines noch zu erstellenden Pflichtenheftes mit folgender Zusammensetzung:

- ein Beauftragter der Stadt Zug
- ein oder zwei Redaktor(en) der Stiftung Dialog / SSG
- wenn erforderlich erweiterte Redaktionskommission mit Vertretern aller Parteien, der Kirchen, Vereine usw.

Wissenschaftliche Begleitung

Die Stiftung Dialog und die SSG beabsichtigen selbstverständlich ohne Kostenfolge das Projekt wissenschaftlich begleiten zu lassen. In Frage käme dabei insbesondere das Publizistische Seminar der Universität Zürich.

KABELFERNSEHEN ZUG

Budget per 1. Juli 1980 bis 30. Juni 1981

Aufwendungen

- Belastung Geschäftsleitung Stiftung Dialog/SSG (Konzeptionserstellung, Pflichtenheftausarbeitung, Strukturausarbeitung, Trägerschaftsverträge, Gesellschaftsvereinbarungen, Trägerschaftssitzungen).	Fr. 6'600.--
- Belastung Redaktion (Erstellung Redaktionskonzepte, Sitzungen Redaktionskommission, Redaktion, Beratung, Moderation, Pressekonzeption, Herren Zellweger, Raos, Hausammann, Lehner).	Fr. 24'000.--
- Kamera, Technik	Fr. 15'000.--
- Miete technische Infrastruktur (Aufnahmegerät, Schneidegerät, Kamera, Mischgeräte, Zusätze)	Fr. 24'000.--
- Geschäftsspesen (Redaktion, Technik, Geschäftsführung)	Fr. 1'600.--
- Unterhalt, Infrastruktur	Fr. 3'000.--
- Materialbeschaffung (Videobänder)	Fr. 4'000.--
<u>Gesamtaufwendungen per 1.7.80 bis 30.6.81</u>	<u>Fr. 78'200.--</u> =====

Erträge

- Vorgesehene Leistung der Gemeinde Zug für den Zeitraum vom 1.7.80 bis 30.6.81	Fr. 40'000.--
- Vorgesehene Eigenleistung Stiftung Dialog/SSG	Fr. 15'000.--
- Sekundärfinanzierung (kulturelle Organisationen, à-fonds-perdu-Beiträge)	Fr. 23'200.--
<u>Gesamterträge</u>	<u>Fr. 78'200.--</u> =====

Antrag der Stiftung Dialog und der SSG an den Stadtrat

Die Stiftung Dialog und die Schweizerische Staatsbürgerliche Gesellschaft ersuchen auf der Basis dieses Konzeptes um eine Mitträgerschaft der Gemeinde Zug an diesem Projekt von Fr. 40'000.-- für den Zeitraum vom 1.7.80 bis 30.6.81, zahlbar in monatlichen Raten.

PRESSEKONZEPT KABELFERNSEHEN ZUG

Schweizerische - Kantonal

Presseorientierung in Bern oder Zürich. Projektvorstellung im Hinblick auf die schweizerisch vorgesehene Dienstleistung der Stiftung Dialog / SSG für Kabelfernsehen auf lokaler Ebene:

- Einladung durch Stiftung Dialog.
- Schlussorientierung und allfällige Zwischenorientierung durch die Trägerschaft.
- Keystone-Fotomeldung über Start.
- Agenturmeldungen nach Bedarf.
- Lancierung einer Spezialreportagenserie in schweizerischen Zeitschriften.

Kantonal - Regional

- Wöchentliche Pressebulletins mit Umschreibung der Sendeinhalte (nach Möglichkeit Bildung spezieller Rubriken in Lokalzeitungen unter direkter Mitarbeit der Redaktoren).
- Beim Start spezielle Projektvorstellung mit Interview mit dem Stadtpräsidenten.
- Laufende Spezialreportagen über die Sendungen.
- Bei Start Orientierung der kantonalen und regionalen Presse durch den Stadtpräsidenten.
- Laufend kurze Mitteilungen aus Gemeinderatsverhandlungen über den Stand des Projektes.
- Laufend kurze Mitteilungen im Lokalradio ("Regionaljournal") über die Veranstaltungen.

Die Pressekonzeption wird in Zusammenarbeit zwischen dem Redaktionsbeauftragten der Stiftung Dialog /SSG und dem Beauftragten der Stadt Zug laufend umgesetzt.

II.

Der Stadtrat hat sofort mit der Stiftung Dialog und der SSG Kontakt aufgenommen und gelangte dabei zur Ueberzeugung, auf den vorgeschlagenen Versuch einzutreten. Er beschloss an der Sitzung vom 29. April 1980, dem Grossen Gemeinderat eine Vorlage zu unterbreiten, um dessen Einverständnis für die einmalige Ausgabe von Fr. 40'000.-- einzuholen.

Als Redaktionsbeauftragter bestimmte er Herrn Dr. Albert Müller, Stadtarchivar, der an der Kantonsschule gleichzeitig Medienkunde erteilt. Herr Dr. Müller sagte auf Anfrage spontan zu und freut sich, diesen zeitlich begrenzten Auftrag auszuführen.

In Abweichung des üblichen Vorgehens hat der Stadtrat am 29. April die Pressevertreter eingehend über das vorgesehene Mitmachen orientiert. Diese Orientierung drängte sich auf, weil die Zeitungen von dieser Sache direkt betroffen sind. Da wir auf eine gute Zusammenarbeit mit der Presse Wert legen, sollten wir ihr Gelegenheit geben, sich rechtzeitig mit den Problemen auseinanderzusetzen zu können.

Der Stadtrat glaubt, mit diesem Versuch wertvolle Erfahrungen zu sammeln und den Bürgern der Stadt Zug und Umgebung das politische und kulturelle Leben näher zu bringen. Gleichzeitig erhalten viele Interessierte Gelegenheit, bei der Programmgestaltung aktiv mitarbeiten zu können.

Antrag:

Der Stadtrat beantragt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und dieser zuzustimmen.

Zug, 6. Mai 1980

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident: Der Stadtschreiber:

W.A. Hegglin

A. Grünenfelder

- Beschlussesentwurf

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR.
BETREFFEND KABELRUNDFUNKPROGRAMM ZUG - PILOTVERSUCH
KREDITBEGEHREN

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 546
vom 6. Mai 1980

b e s c h l i e s s t :

1. Die Stadt Zug beteiligt sich im Sinne einer Mitträgerschaft gemäss Vorschlag der Stiftung Dialog und der Schweizerischen Staatsbürgerlichen Gesellschaft an der Durchführung lokaler Kabelfernsehsendungen für die Zeit von Herbst 1980 bis 30. Juni 1981.
2. Die Stadt übernimmt die Kosten von Fr. 40'000.-- im Sinne der Mitträgerschaft. Die Kosten werden dem Konto 190/323 01, kulturelle Bestrebungen, belastet.
3. Dieser Beschluss tritt gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug,

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

Der Stadtschreiber:

Kabelrundfunkprogramm Zug - Pilotversuch / Kreditbegehren

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 27. Mai 1980

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Geschäftsprüfungskommission hat die Vorlage Nr. 546 im Beisein des Finanzchefs, Herrn Stadtpräsident Walther A. Hegglin, beraten.

Die Kommission zeigte sich besorgt darüber, dass mit einem lokalen Fernsehprogramm die Zeitungen konkurrenziert werden könnten. Da jedoch nur eine sehr beschränkte Sendezeit zur Verfügung steht und keine Werbung zugelassen ist, beschloss die Kommission, dem vorgeschlagenen einjährigen Versuch zuzustimmen. Durch dieses Programm können möglicherweise zusätzliche Mitbürger, welche eventuell keine Zeitungen lesen, angesprochen werden.

Die Kommission ist jedoch der Ansicht, dass vor einer definitiven Einführung des lokalen Fernsehens die Gefahr einer möglichen Benachteiligung der Zeitungen genau abgeklärt werden muss.

Aufgrund der obenerwähnten Ueberlegungen beantragt die Geschäftsprüfungskommission dem Grossen Gemeinderat einstimmig, bei einer Enthaltung, auf die Vorlage einzutreten und den Kredit von Fr. 40 000.-- zu bewilligen.

Für die Geschäftsprüfungskommission

Peter Bossard Präsident

Zug, 28. 5. 80 pb-uh

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 418
BETREFFEND KABELRUNDFUNKPROGRAMM ZUG - PILOTVERSUCH
KREDITBEGEHREN

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates
Nr. 546 vom 6. Mai 1980

b e s c h l i e s s t :

1. Die Stadt Zug beteiligt sich im Sinne einer Mitträgerschaft gemäss Vorschlag der Stiftung Dialog und der Schweizerischen Staatsbürgerlichen Gesellschaft an der Durchführung lokaler Kabelfernsehsendungen für die Zeit von Herbst 1980 bis 30. Juni 1981.
2. Die Stadt übernimmt die Kosten von Fr. 40'000.-- im Sinne der Mitträgerschaft. Die Kosten werden dem Konto 190/323 01, kulturelle Bestrebungen, belastet.
3. Der Stadtrat wird beauftragt, dem Grossen Gemeinderat über die mit dem Pilotversuch Kabelrundfunkprogramm Zug gemachten Erfahrungen innerhalb eines halben Jahres nach dessen Beendigung Bericht zu erstatten, wobei die sozialen Auswirkungen, welche sich für ein zeitlich erweitertes Lokalfernsehen ergeben können, besonders zu berücksichtigen sind.
4. Dieser Beschluss tritt gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 10. Juni 1980

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident: Dr. P. Spillmann

Der Stadtschreiber: i.V. H. Bieri